Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 15.09.2015 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 144/15

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV-56

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -
- a) Bezirksamt beschließt. das Verfahren zur Aufstellung Das Bebauungsplanentwurfs XIV-56 für die Grundstücke Alt-Buckow 1/15, 15B, 15C, 17, 21, 25/33, Buckower Damm 228/246, Im Amtmannsgarten 5-8, 10-12A, 14, 16-18A, 20, 20A sowie für den Pfarrer-Vogelsang-Weg, einen Abschnitt der Straße Alt-Buckow zwischen dem Pfarrer-Vogelsang-Weg und dem Buckower Damm, einen Abschnitt der Straße Im Amtmannsgarten zwischen der Wendekehre und der südlichen Grenze des Grundstücks Im Amtmannsgarten 20A und einen Abschnitt der Straße An den Achterhöfen zwischen dem Buckower Damm und der östlichen Grenze des Grundstücks An den Achterhöfen 2/4 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow, einzustellen.

Der Beschluss vom 06. April 1964 zur Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-56 ist damit aufgehoben.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Bebauungsplans XIV-56 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 04.06.2015

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung beauftragt.